

Newsletter Juni 2026

Sehr geehrte Kundinnen und Kunden
Sehr geehrte Geschäftspartner

Bald stehen die Sommerferien vor der Tür. Damit Sie die sonnigen Tage auch produktiv nutzen können, informiere ich Sie gerne über einige Aktualitäten.

Individualbesteuerung

Mit dem am 8. März 2026 angenommenen Bundesgesetz über die Individualbesteuerung wird jede steuerpflichtige Person ab 2032 einzeln veranlagt. Ehepaare reichen zwei separate Steuererklärungen ein. Einkommen, Vermögen und Abzüge werden individuell zugeordnet. Der Kinderabzug bei der direkten Bundessteuer wird auf CHF 12'000 erhöht und in der Regel hälftig auf beide Eltern verteilt.

Die Auswirkungen unterscheiden sich je nach Einkommenssituation. Doppelverdiener-Paare mit ähnlich hohem Einkommen profitieren tendenziell von der separaten Besteuerung, da die Progression pro Person tiefer ausfällt. Einverdiener-Paare oder Haushalte mit stark ungleicher Einkommensverteilung können dagegen stärker belastet werden.

Die Individualbesteuerung verändert die steuerliche Betrachtung von Einkommen, Vermögen, Wohneigentum und Vorsorge. Bis zur Einführung bietet sich die Chance, die bestehende Struktur zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen; insbesondere im Hinblick auf Einkommensverteilung, Eigentumsverhältnisse und Vorsorgelösungen.

Abschaffung Eigenmietwert

Im letzten Newsletter habe ich Sie ausführlich über die Änderungen im Zusammenhang mit dem Wegfall des Eigenmietwerts informiert (<https://www.nyffcon.ch/wp-content/uploads/2026/06/Newsletter-12-2025.pdf>). Mittlerweile ist klar, dass die Umsetzung per 1. Januar 2029 erfolgt. Sollten noch dringenden Sanierungen anstehen, so müssten diese nicht zuletzt aufgrund der Verfügbarkeit der Handwerker zeitnah geplant werden.

Bezüglich der Besteuerung von Zweitliegenschaften ist zu erwarten, dass Kantone mit Tourismusregionen die Einführung einer Besteuerung von selbstgenutzten Zweitliegenschaften aktiv angehen werden. Der Regierungsrat des Kantons Bern hat diesbezüglich kommuniziert, dass er den Gemeinden eine solche Steuern ermöglichen will.

13. AHV-Rente

Obwohl die Finanzierung der 13. AHV-Rente nicht geklärt ist, wird diese im Dezember 2026 erstmals ausbezahlt. Die Rente betrifft ausschliesslich AHV-Bezüger. Hinterlassenen-, IV- und Kinderrenten sind nicht berechtigt.

Digitalisierung und Change

Im Zuge des KI-Booms haben wir in den letzten Jahren und Monaten starke Börsenentwicklungen gesehen. Gleichzeitig stellt sich für jeden von uns die Frage, wie dies unsere eigene Geschäftstätigkeit betrifft. Mir kommt das Zitat von Daniel Krebser anlässlich eines Unico-Forums in den Sinn: «Die Auswirkungen einer disruptiven Innovation sind meist grösser als erwartet, sie kommen jedoch meistens langsamer als erwartet.»

Veränderung (Change) ist allgegenwärtig, manchmal wie bei mir letztes Jahr, unerwartet, häufig jedoch planbar. So auch im Informatikbereich, wo unsere langjährige Buchhaltungssoftware Buspro nicht weiter betreut wird.

Ob aufgezwungen oder geplant, so ist ein Wechsel immer auch eine Gelegenheit, eine neue Lösung zu suchen, welche auf das aktuelle Geschäftsmodell zugeschnitten ist, aber auch die bestehenden Prozesse kritisch zu prüfen.

Gerne stehe ich Ihnen auch im 2. Halbjahr beratend und unterstützend zur Seite.

Ich wünsche Ihnen bereits jetzt erholsame Sommertage.

Michel Nyffenegger

Nyffcon Treuhand AG